

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Finanzierung einer Flutlichtanlage am Sportplatz Vilsendorf, Bardenhorst 20, durch die Sportpauschale

Betroffene Produktgruppe

11.08.01 Bereitstellung von Sportanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Umsetzung der Maßnahme unterstützt das Ziel der bedarfsgerechten und dem Sportstättengutachten entsprechenden Versorgung der Sport treibenden Bevölkerung mit kommunalen und vereinseigenen Sportstätten.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Finanzierung erfolgt kostenneutral für den städtischen Haushalt durch Mittel aus der Sportpauschale des Landes NRW

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von 140.000,- € aus der Sportpauschale des Landes NRW für die Errichtung einer Flutlichtanlage am Sportplatz Vilsendorf, Bardenhorst 20.

Begründung:

In Vilsendorf gibt es zwei nebeneinanderliegende Naturrasensportplätze, von denen einer mit Flutlicht ausgestattet ist und der andere nicht. Schon seit Jahren bittet der Verein TuS Union Vilsendorf darum, auch den zweiten Platz mit einer Flutlichtanlage auszustatten, damit der Trainings- und Spielbetrieb vor allem in den Wintermonaten auf die beiden Plätze verteilt und damit entzerrt werden kann. Dieses Vorhaben scheiterte bisher an den Planungen für eine zusätzliche Wohnbebauung unmittelbar neben dem betroffenen Sportplatz. Nachdem diese Planungen inzwischen nicht mehr aktuell sind, beabsichtigt die Verwaltung die Errichtung der o. g. Flutlichtanlage.

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 140.000,- € sollen aus der Sportpauschale des Landes NRW finanziert werden. Die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung hat dem in ihrer Sitzung am 18.8.2020 zugestimmt. Die Bezirksvertretung Jöllenbeck ist in ihrer Sitzung am 21.1.2021 entsprechend informiert worden und hat das Vorhaben ausdrücklich begrüßt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.